

## Hildegardskirche

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 18.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	26.09.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	19.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Dem in der Anlage beigefügten Letter of Intent zwischen der Stadt St. Ingbert und der Katholischen Kirchengemeinde "Heiliger Ingobertus" wird zugestimmt.

### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 11.5.2023 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde "Heiliger Ingobertus" einen Letter of Intent (LOI) zu verhandeln mit der Zielsetzung einer Übertragung der Hildegardskirche an die Stadt (Teilfläche der Liegenschaft 1473 mit aufstehendem Kirchengebäude und Pfarrhaus).

Der LOI ist grundsätzlich zwischenzeitlich unter den Beteiligten abgestimmt (mit Modifikation Nachnutzung Pfarrhaus) und als Anlage beigefügt.

Präambel:

Die Kirche St. Hildegard hat eine große Bedeutung, sowohl für Generationen von Gläubigen, aber auch für das Stadtbild von St. Ingbert. Daher streben beide Seiten eine Weiterentwicklung dieses Gebäudes an, die der besonderen Bedeutung gerecht wird und die auf Grund der Wiederverwendung und Nachnutzung bestehender Bausubstanz dem ökologischen und nachhaltigen Gedanken der Biosphärenstadt St. Ingbert Rechnung trägt. Voraussetzung der Übernahme der Gebäude ist eine Förderung durch das Land im Rahmen von Städtebaufördermitteln.

Grundlage der weiteren Planung ist die Präsentation des Architekturbüros Maas und Partner vom 16.5.23, die weiterentwickelt wird.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Letter of Intent
---	------------------

## Letter of Intent

1. Die katholische Kirchenstiftung St. Hildegard St. Ingbert überträgt an die Mittelstadt St. Ingbert kostenfrei das Grundstück Flurstück Nr. 1473, jedoch ohne die aufstehende Kindertagesstätte mit dem darin befindlichen Pfarrsaal. Das Außengelände der Kita verbleibt bei der Kirchengemeinde und wird klar definiert.
2. Die Stadt St. Ingbert sagt der Pfarrei zu, dass diese das Gebäude Pfarrhaus als Ganzes fünf Jahre, vorbehaltlich weiterer städtebaulicher Entwicklung des Areals (Beginn ab Übertragung) mietfrei nutzen kann. Nebenkosten sind durch die Pfarrei anteilig zu tragen. Der Bestandsmieter erhält die Zusage der Mietsicherheit. Die Mieteinnahmen erhält die Stadt.
3. Das Kirchenschiff soll weiterentwickelt werden zu einem Bewegungsraum für Schule und Vereine. Bei der Nutzung ist auf den Kirchencharakter zu achten (keine Ballsportarten, die die Gebäudesubstanz beschädigen). Inwiefern und in welchem Rahmen Veranstaltungen zulässig sein werden, wird bauordnungsrechtlich geprüft. Eine Orgel ist in der Konzeption nicht vorgesehen, die Pfarrei kann diese selbst an anderer Stelle verwenden. Es wäre wünschenswert, wenn der Hochaltar in der Kirche verbliebe.
4. Die Marienkapelle erfährt eine dem Ort angemessene Nachnutzung (insbesondere durch die Musikschule) und bleibt in ihrer architektonischen Gestaltung erhalten. Die Pfarrei hat im Rahmen der jeweils geltenden Gebührenordnung und der Verfügbarkeit das Recht, diesen Raum zu nutzen.
5. Das Verfahren der Profanierung erfolgt gemäß den Regularien der katholischen Kirche.
6. Die Pfarrgemeinde wird ihre Gremien über die weitere Entwicklung informieren.
7. Die Stadt klärt mit dem Innenministerium die Förderfähigkeit dieser Maßnahme.
8. Der Erhalt des "St. Ingberter Geläutes" ist anzustreben.

---

Stadt St. Ingbert  
Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister

---

Katholische Kirchenstiftung  
Heiliger Ingobertus